

# GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor



Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60

Auskunft erteilt: Herr Lindemann

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32

Fax: 200-20

E-Mail: bernd.lindemann@nordhuemmling.de



Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

## Bekanntmachung

Esterwegen, den 14.05.2019

### **Bebauungsplan Nr. 63 „Gewerbegebiet Lattensberg Teil III, Erweiterung“ einschl. örtl. Bauvorschriften**

➤ **öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Lattensberg Teil III“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf liegen in der Zeit

**vom 27. Mai bis 27 Juni (einschl.)**

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Poststr. 13, Zimmer 109 in Esterwegen während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei der Bebauungsplanaufstellung handelt es sich um die Ausweisung eines Gewerbegebietes (gem. § 8 Baunutzungsverordnung - BauNVO).

Das Gebiet wird im Süden durch einen Landwirtschaftsweg und im Norden durch die Südstraße begrenzt. Darüber hinaus bezieht der Bebauungsplan Nr. 63 im Norden einen Teil des bestehenden B-Planes Nr. 16 II „Gewerbegebiet Lattensberg II“ mit ein.

Die Auslegungsunterlagen können in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Esterwegen unter [www.esterwegen.de](http://www.esterwegen.de) unter der Rubrik [Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung](#) eingesehen werden.

**Bankkonten:** Sparkasse Emsland:

(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900  
(BIC) NOLADE21EMS

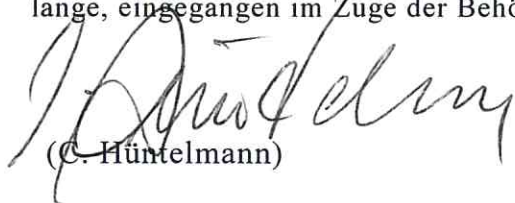
Volksbank Nordhümmling:

(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00  
(BIC) GENODEF1BOG

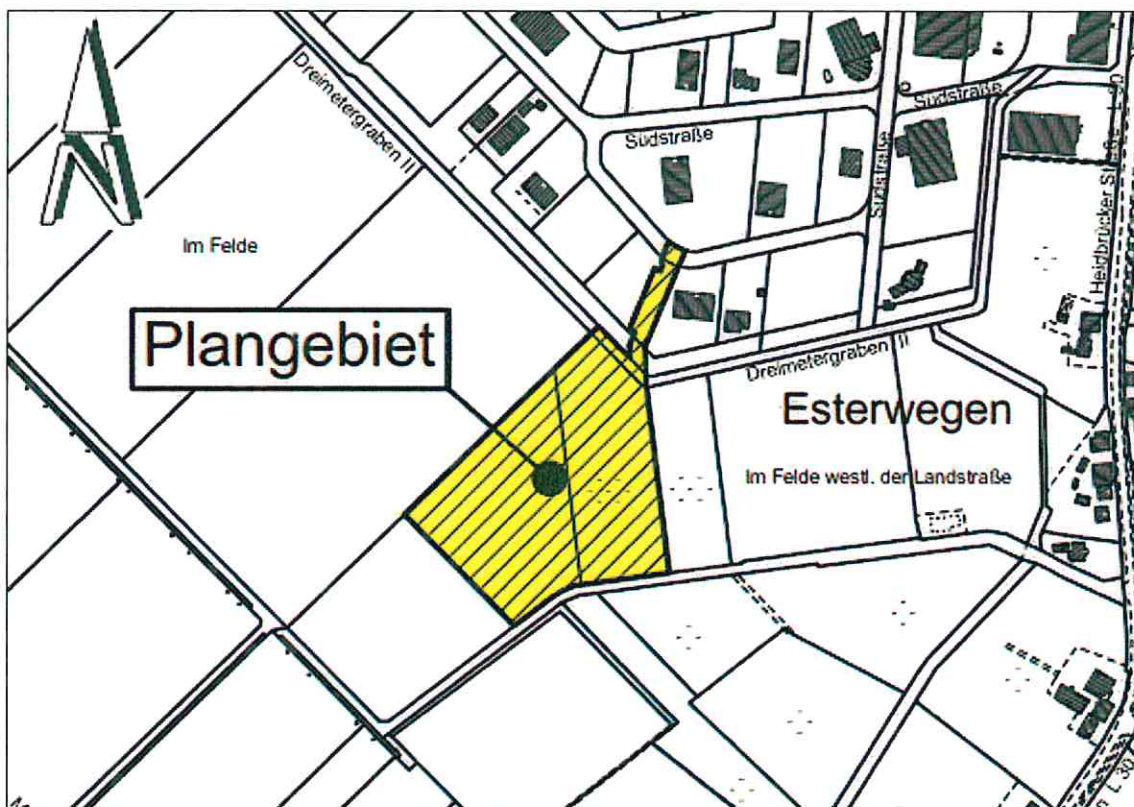
## Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogene Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Lattensberg Teil III“ sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 63 „Gewerbegebiet Lattensberg Teil III“ mit Aussage zu den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Immissionsschutztechnischer Bericht Nr. LG13575.2/01, aufgestellt von der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen
- Schalltechnischer Bericht Nr. LL13575.1/01, aufgestellt von der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen
- Orientierende Baugrunduntersuchung, Büro für Geowissenschaften M&O GbR vom 25.06.2018
- Umweltbezogene Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, eingegangen im Zuge der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

  
(C. Hüntelmann)

Ausgehängt am: .05.2019  
Abgenommen am: .06.2019



Bankkonten: Sparkasse Emsland:

(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900  
(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:

(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00  
(BIC) GENODEF1BOG